Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 37 (1961-1962)

Heft: 12

Artikel: Der Oberstbrigadier

Autor: H.R.K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-706488

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Oberstbrigadier



(H. R. K.) Nachdem bereits im Verlauf des Sommers 1961 verschiedene Beförderungen von höheren Offizieren Oberstbrigadiers vorgenommen worden sind, nämlich einzelne Abteilungschefs des Eidg. Militärdepartements sowie die Kommandanten der künftigen Territorialbrigaden, die an die Stelle der bisherigen Territorialzonen treten, hat der Bundesrat im Spätherbst eine letzte, größere Serie von Beförderungen in diesen Grad vorgenommen, bei denen es sich um die Stabschefs der Armeekorps sowie die Kommandanten der Grenz- und Reduitbrigaden handelte. Mit dieser letzten Serie sind die im Zusammenhang mit der Armeereform vorgenommenen Beförderungen abgeschlossen. Neu ist dabei vor allem die starke Besetzung des Grades des Oberstbrigadiers, der heute für eine ganze Reihe von Kommando- und Dienstfunktionen unserer Armee maßgebend ist. Es mag bei dieser neuen Lage von Interesse sein, die Entwicklung und die rangmäßige Bedeutung dieses bei uns relativ jungen militärischen Grades etwas näher zu betrachten.

1

1. Mit Beschluß der Bundesversammlung vom 7. Oktober 1936 betreffend die Organisation des Heeres (sog. «Truppenordnung 38») wurde anstelle der bisherigen 6 großen Divisionen 9 kleinere Divisionen und dazu noch 3 bis 4 Gebirgsbrigaden geschaffen. Die damals aufgestellten Gebirgsbrigaden 10 bis 12 wurden als Heereseinheiten bezeichnet, erhielten jedoch infolge ihrer geringen Bestände keine vollamtlichen Heereseinheitskommandanten. Diesen Kommandanten wurde damals nur der Titel (nicht der Grad!) von Oberstbrigadiers verliehen, weil die Grade der Armee im Bundesgesetz über die Militärorganisation abschließend aufgezählt waren und im Zeitpunkt der Schaffung der neuen Gebirgsbrigaden lediglich der Beschluß der Bundesversammlung für eine neue Truppenordnung vorlag. Für die Einführung des Grades des Oberstbrigadiers wäre eine Gesetzesrevision notwendig gewesen, was jedoch angesichts der kleinen Änderung damals nicht als tunlich erachtet wurde. Man beschränkte sich deshalb darauf, in der Sollbestandestabelle des Gebirgsbrigadestabes als Fußnote anzuführen, daß der Kommandant dieser neuen Heereseinheit den Titel eines Oberstbrigadiers führe.

Der Bundesrat hat diesen Entscheid am 9. November 1937 in der Verordnung über die Beförderungen im Heer bestätigt, wo er in Art. 1 Ziff. 5 lit. a beim Grad des Obersten bestimmte, daß die Kommandanten der Gebirgsbrigaden den Titel «Oberstbrigadier» führen. – Diesem neuen Titel wurde sowohl durch eine erhöhte Soldleistung als auch durch die Bewilligung zum Tragen besonderer Uniformabzeichen in der Bekleidungsverordnung Rechnung getragen.

- 2. Auf Antrag des Generals hat der Bundesrat am 17. Januar 1941 beschlossen, neben den Kommandanten der Gebirgsbrigaden auch den Unterstabchefs la bis Ic des Armeestabs den Titel eines Oberstbrigadiers zu verleihen.
- 3. Eine neue Erweiterung der Zahl der Oberstbrigadiers wurde durch den Bundesratsbeschluß vom 11. Juli 1941 betreffend die Abänderung der Beförderungsverordnung vorgenommen. Demgemäß wurde der Titel «Oberstbrigadier» außer den Kommandanten der Gebirgsbrigaden 10 bis 12 und den Unterstabschefs la bis Ic des Armeestabes auch dem Kommandanten der Festung Sargans, den Abteilungschefs des Eidg. Militärdepartements sowie dem Oberauditor verliehen, sofern die betreffenden Offiziere den Grad eines Obersten bekleidet hatten.
- 4. Gegen Ende des Aktivdienstes wurde vom Oberbefehlshaber der Armee auch für den Stellvertreter des Chefs der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr als neuer Titel derjenige des Oberstbrigadiers vorgeschlagen; der Bundesrat hat am 12. Dezember 1944 dieser weiteren Ergänzung der damaligen Beförderungsverordnung zugestimmt.

5. Bei dieser Sachlage blieb es bis zur Novelle zum Bundesgesetz über die Militärorganisation vom 1. April 1949. Anläßlich dieser Änderung wurde die Gelegenheit benützt, um die aus dem Jahr 1936 stammende Lücke zu schließen und den bisherigen Titel Oberstbrigadier in einen militärischen Grad umzuändern. Dieser Antrag fand die Billigung der eidgenössischen Räte, welche der Aufnahme eines Art. 63 Abs. 1 lit. e der Militärorganisation zustimmten. Damit wurde der bisherige Titel des Oberstbrigadiers ausdrücklich als militärischer Grad erklärt.

In den Bundesratsbeschluß vom 28. Oktober 1949 betreffend die Inkraftsetzung und Einführung des Bundesgesetzes über die Abänderung der Militärorganisation wurde eine Übergangsbestimmung aufgenommen, wonach diejenigen Obersten, die vor dem Inkrafttreten des Beschlusses nach den bisherigen Vorschriften berechtigt waren, den Titel eines Oberstbrigadiers zu führen, auf den 1. Januar 1950 zu Oberstbrigadiers befördert wurden, wenn sie in diesem Zeitpunkt noch nicht aus der Wehrpflicht entlassen waren.

6. Mit dem Beschluß der Bundesversammlung vom 26. April 1951 (sog. «Truppenordnung 51») wurden auch die Leichten Brigaden in den Rang von Heereseinheiten erhoben und ihre Kommandanten auf den 1. Januar 1952

zu Oberstbrigadiers befördert. Gleichzeitig wurden, gestützt auf die Sollbestandestabellen zur Truppenordnung, auch die Kommandanten der Festungsbrigaden und die Kommandanten der Territorialzonen zu Oberstbrigadiers befördert. Da die Sollbestandestabellen zur Truppenordnung 51 die Zahl der Oberstbrigadiers, bei denen es sich um militärische Kommandanten handelte, abschließend aufzählte, war damit der Kreis dieser Oberstbrigadiers vorläufig geschlossen.

- 7. Dagegen waren die Sollbestandestabellen der Truppenordnung nicht maßgebend für die Beförderung weiterer Abteilungschefs und ihrer engsten Mitarbeiter zu Oberstbrigadiers. Der Bundesrat war deshalb frei, solche Beförderungen von Fall zu Fall vorzunehmen. Er hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht für
- im Bereich der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr am 21. Dezember 1953 für
 - den Ausbildungschef der Fliegertruppe,
 - den Ausbildungschef der Flabtruppe,
 - den Direktor der Militärflugplätze;
- den Stabschef der Gruppe für Ausbildung (Bundesratsbeschluß vom 22. November 1955);
- den derzeitigen Chef des Personellen der Armee (Bundesratsbeschluß vom 10. Juli 1959).

8. Die Beförderung der Stabchefs der Armeekorps sowie der Kommandanten der Grenz- und Reduitbrigaden zu Oberstbrigadiers, die auf Grund der Sollbestandestabellen zur Truppenordnung 61 vorgenommen werden, bildet die letzte Etappe in diesem Ablauf. Sie war die logische Konsequenz der bisherigen Entwicklung; die Beförderung der Grenz- und Reduitbrigadekommandanten hat ihre Begründung vor allem darin, daß diese Kommandanten mehrere Kampfgruppen von Regimentsstärke kommandieren, die ihrerseits von Obersten befehligt werden.

Der Grad von Oberstbrigadiers wird somit vom 1. Januar 1962 hinweg besetzt von:

- Abteilungschefs des Eidg. Militärdepartements,
- dem Oberauditor,
- dem Chef des Personellen der Armee.
- den Stabschefs der Armeekorps,
- den Kommandanten der Festungsbrigaden,
- den Kommandanten der Grenzbrigaden,
- den Kommandanten der Reduitbrigaden,
- den Kommandanten der Territorialbrigaden.
- dem Ausbildungschef der Fliegertruppe (gleichzeitig Kdt. der Flugwaffe).
- dem Ausbildungschef der Flabtruppe (gleichzeitig Kdt. der Flabwaffe),

 dem Direktor der Militärflugplätze (gleichzeitig Kdt. der Flugplätze),

dem Stabschef der Gruppe für Ausbildung.

11.

Welches ist die Stellung unserer höchsten Offiziere im Verhältnis zu den entsprechenden Rangstufen ausländischer Armeen?

Dazu kann festgestellt werden, daß in sämtlichen Armeen der Welt die Gliederung der großen Heeresverbände einem ziemlich einheitlichen Prinzip folgt. Dies gilt naturgemäß vor allem innerhalb der großen Militärallianzen der NATO und des Warschauer Paktes; aber die Regel besteht auch darüber hinaus, so daß man von einer gewissen «Internationalität» der militärischen Organisation sprechen kann. In ihr kommen zwar immer wieder gewisse nationale Besonderheiten zum Ausdruck, trotzdem sind sie in ihren Grundzügen auf der ganzen Welt einheitlich.

Entsprechend der Organisation sind auch die Kommandoträger der einzelnen Verbände in den verschiedenen Armeen mit weitgehend einheitlichen Graden und Titeln ausgestattet: In allen Armeen der Welt ist die unterste Formation die Einheit (Kompanie, Batterie, Schwadron), die von einem Hauptmann geführt wird. Auf der Kommandostufe des Bataillons steht regelmäßig der Major und auf derjenigen des Regiments der Oberst.

Die Formationen oberhalb des Regiments werden im Ausland von Offizieren mit Generalsrang kommandiert, wobei die Rangstufe innerhalb der Generalität nach den «Sternen» bezeichnet wird, die auf der Uniform meist auf den Schulterstücken getragen werden.

Zuerst kommen hier die Brigadekommandanten oder Brigadegeneräle als sogenannte «Einsterngeneräle»; in der Schweiz entspricht dieser Grad dem «Oberstbrigadier». Die nächste Stufe ist diejenige des Generalmajors, in einzelnen Armeen auch Generalleutnant genannt. Dies sind die «Zweisterngeneräle», welche in der Regel eine Division kommandieren. In der Schweiz sind es die «Oberstdivisionäre». Die Kommandanten der Armeekorps sind die «Dreisterngeneräle». Im Ausland sind es in der Regel die Generalleutnants; bei uns fällt dieser Grad zusammen mit demjenigen des

«Oberstkorpskommandanten». Mehrere Korps bilden zusammen eine Armee; bei uns wird sie – im Fall von Aktivdienst oder Krieg – von dem «General» kommandiert, der denn auch ein «Viersterngeneral» ist. Im Ausland heißt diese Gradstufe in der Regel ebenfalls «General»; in einzelnen Armeen ist es der Armeegeneral oder der Generaloberst.

Im Krieg kann es vorkommen, daß mehrere Armeen zu Heeresgruppen zusammengefaßt werden; diese werden je nach den jeweiligen personellen Verhältnissen entweder von Armeegenerälen oder in einzelnen Ländern auch von Marschällen geführt. In der amerikanischen Armee ist der Armeegeneral ein «Fünfsterngeneral»; die Marschälle der Sowjetunion tragen den großen Sowjetstern. Der frühere Rang des Generalfeldmarschalls besteht in der deutschen Bundeswehr nicht mehr; in Großbritannien und Frankreich bedeutet der Marschallstab vor allem eine meist nachträglich vorgenommene Würdigung für außergewöhnliche Verdienste als Armeefüh-

Die nachfolgende **Übersicht** zeigt die Verhältnisse in verschiedenen Armeen:

Sterne	Komman- dierte Heeres- formation	Gradbezeichnung in verschiedenen Armeen						
		Schweiz	Deutsche Wehrmacht bis 1945	Deutsche Bundes- wehr	Groß- britannien	USA	Frank- reich	Sowjet- Rußland
*	Brigade	Oberst- brigadier	General- Major	Brigade- General	Brigadier	Brigadier- General	Général de Brigade	Brigade- General
**	Division	Oberst- Divisionär	General- Leutnant	General- Major	Major- General	General- Major	Général de Division	General- Leutnant
***	Armee- korps	Oberst- Korpskdt.	Komman- dierender General (Gen. d. Inf. d. Art., der Panzer usw.)	General- Leutnant	Lieutenant General	General- Lieutenant	Général de Corps d'Armée	General- Major
****	Armee	General	General- Oberst	General	General	General	Général d'Armée	General- Oberst
****	Heeres- gruppe		General- feld- marschall		Field- Marshall	General of the Army	Maréchal de France	Marschall der Sowjet- union*)

*) 1 großer Stern

Was machen wir jetzt?

Besprechung der Aufgabe 3 des Wettkampfes im Lösen taktischer Aufgaben für Unteroffiziere der Wettkampfperiode 1961/62 im Schweizerischen Unteroffiziersverband.

Die hier gezeigte mögliche Lösung der Aufgabe 3, welche die Probleme der Zusammenarbeit der Sturmgewehrgruppe mit schweren Waffen behandelte, entspricht in den Grundzügen dem großen Harst der brauchbaren Lösungen. Es hat sich gerade bei dieser Aufgabe gezeigt, wie wichtig eine eingehende Vorbesprechung der Aufgaben durch den Übungsleiter mit den Sektionen ist, um ein Maximum an wertvoller außerdienstlicher Instruktion herauszuholen. Es sind leider Lösungen eingegangen, deren Verfasser keine Ahnung vom Einsatz, geschweige denn der Zusammenarbeit mit dem Minenwerfer hatten. Das sollte in keiner Sektion mehr vorkommen, gibt es doch

bei gutem Willen überall die Möglichkeit, einen Minenwerfer-Offizier oder einen andern Offizier, der etwas davon versteht, beizuziehen. Auch Minenwerfer-Unteroffiziere können hier wertvoll mitarbeiten. Wir möchten hier noch einmal auf die «Gefechtstechnik» von Hptm. von Dach hinweisen, die vom Schweizerischen Unteroffiziersverband herausgegeben wurde und allgemeinverständlich alle Instruktionen enthält.

Es ist auch in der Aufgabe 3 wichtig, daß man sich nicht zu einer Zersplitte-